Formblatt 3 zur Schulfremdenprüfung

Benötigte Unterlagen zur Zulassung zur Schulfremdenprüfung:

- Lebenslauf mit Angaben zum bisherigen Bildungsgang und ggf. mit (ausgeübten) Berufstätigkeiten
- 2. Ein von einer öffentlichen Stelle ausgestellter Identitätsnachweis, z.B. gültiger Personalausweis, Reisepass oder eine Geburtsurkunde (beglaubigte Abschrift oder Kopie).
- 3. Abgangszeugnis oder Abschlusszeugnis der besuchten Schulen (beglaubigte Abschrift oder Kopie)

Nur für die Zulassung von Schülerinnen und Schüler der Klasse 9 des Gymnasiums zur Schulfremdenprüfung zum Erwerb des Hauptschulabschlusses:

- 4. Halbjahresinformation der Klasse 9 des Gymnasiums
- 5. Bescheinigung der Schulleitung des Gymnasiums laut Anlage 1

Bitte beachten Sie, dass die Schulfremdenprüfung nur einmal jährlich stattfindet!

Die schriftliche Meldung zur Prüfung ist bis spätestens

1. März 20

an das für den Wohnsitz der Bewerberin oder des Bewerbers zuständige Staatliche Schulamt zu richten.

Adresse:			